

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

380-kV-Ersatzneubau Schwandorf – Pleinting (Ostbayernachse, P473 - Netzentwicklungsplan)

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Abschnitt 4 Plattling - Pleinting vom 13.06.2026 bis 30.11.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen Leitung von Plattling nach Pleinting und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Derzeit wird das formale Genehmigungsverfahren vorbereitet. Ein zentraler Bestandteil hierfür sind Vermessungsarbeiten, die zur Konkretisierung und Prüfung der bisher erhobenen Informationen vor Ort sowie Erhebung notwendiger Informationen für die weitere Planung dienen.

In Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens können diese Vermessungen im Abschnitt Plattling - Pleinting nun zeitnah erfolgen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in das Verfahren ein.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten werden vom Ingenieurbüro Sweco GmbH im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die betroffenen Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren werden. Die Begehungen oder Befahrungen im Rahmen der Vermessungsarbeiten erfolgen dabei mit größtmöglicher Rücksicht auf das Eigentum der Betroffenen, sodass keine Flurschäden entstehen können.

Vermessungsarbeiten

Für den geplanten Ersatzneubau Schwandorf-Pleinting im Abschnitt Plattling–Pleinting sind Vermessungsarbeiten im Gelände vorgesehen. Ziel der Tätigkeiten ist vornehmlich die Aktualisierung und Vervollständigung von Geländedaten in Teilbereichen des bekannten Planungskorridors. Dabei werden insbesondere das Höhenniveau sowie Geländestationen an Maststandorten vermessen, sodass als Ergebnis Diagonalprofile mit Höhenangaben der Maste entstehen. Zudem werden die Kreuzungskilometer und die von der Neubauleitung zu kreuzenden Straßen- bzw. Verkehrsbereiche erfasst.

Zur Vermessung und Dokumentation werden berührungslose GPS-gestützte Vermessungsverfahren verwendet und teilweise Geländeabschnitte auch photographisch erfasst. Dazu kann es situativ notwendig werden, dass die ausführenden Vermessungsfachkräfte Flurstücke betreten und temporär Vermessungsgeräte aufbauen. Im Zuge der, für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung), sind Mitarbeitende mit dem Pkw, Fahrrad oder zu Fuß unterwegs und werden gegebenenfalls zeitlich begrenzt Markierungen setzen. Dadurch entstehen keine Schäden an Fluren und Wegen. Erstellte Fotos dienen ausschließlich der anschließenden Auswertung der Vermessungsdaten und werden weder an Dritte weitergeleitet noch zugänglich gemacht.

Baumaschinen werden dabei nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen entschädigt.

Die Dauer der Vermessungen auf den Flurstücken beträgt jeweils wenige Stunden.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Folgende Flurstücke sind von der Maßnahme betroffen:

Gemarkung	Flurstück
Otzing	1124
Aholming	3171
Aholming	3122
Aholming	3111
Wisselsing	2086
Langenamming	545
Langenamming	115
Künzing	2956
Künzing	1535
Künzing	173

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Projektsprecher

Johannes Prechtl

Tel.: + 49 (0) 921 50740-2951

E-Mail: johannes.prechtl@tennet.eu

Näheres zum Projekt finden Sie unter:

www.tennet.eu/de/projekte/ostbayernachse